

STELLUNGNAHME zum Ergän- zungsantrag GRÜNE-Gemeinderatsfraktion vom: 14.12.2015 eingegangen: 14.12.2015	Gremium:	19. Plenarsitzung Gemeinderat
	Termin: Vorlage Nr.: TOP:	15.12.2015 2015/0740 13 öffentlich Dez. 1
Eigenständige Finanzierung des Baden-Airparks		

In der Fortführungsvereinbarung zwischen der Baden-Airpark Beteiligungsgesellschaft, der Flughafen Stuttgart GmbH und dem Land Baden-Württemberg ist unter Ziffer 3 ausdrücklich festgehalten, dass alle Beteiligten darüber einig sind, dass seitens der Baden-Airpark GmbH kein über die bisher erbrachten Mittel hinausgehender Finanzbedarf mehr besteht. Sollten entgegen dieser allgemeinen Einschätzung mittel- oder langfristig doch noch Gelder benötigt werden, ist lediglich geregelt, dass diese von den Gesellschaftern nur noch entsprechend der Beteiligungsverhältnisse zu erbringen wären. Ein Anspruch der Baden-Airpark GmbH wird hierdurch ausdrücklich nicht begründet.

Mit dieser Formulierung in der Fortführungsvereinbarung ist es Aufgabe aller Gesellschaftervertreter der Baden-Airpark GmbH, in den entsprechenden Gremien der Gesellschaft ständig und intensiv darauf hinzuwirken, dass die Vereinbarung auch umgesetzt wird und sich die Baden-Airpark GmbH grundsätzlich eigenständig finanziert. Der Gesellschaft selbst ist als Beteiligte selbstredend diese Haltung der Gesellschafter bekannt.

Eine Änderung dieser Regelung würde neue Gremienbeschlüsse voraussetzen. Die Verwaltung empfiehlt daher, den Ergänzungsantrag für erledigt zu erklären.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages		nein ☒ ja ☐	
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Haushaltsmittel (bitte auswählen) Kontierungsobjekt: (bitte auswählen) Ergänzende Erläuterungen:			
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein ☒ ja ☐	Handlungsfeld: (bitte auswählen)	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein ☒ ja ☐	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein ☐ ja ☒	abgestimmt mit BTG	